

VERWALTUNGSVORLAGE VL-266/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
ZGL-Kaufmännisches und Infrastrukturelles Gebäudemanagement	05.10.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	vorberatend	02.11.2021	6/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.11.2021	6/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Bestellung eines ersten und zweiten Verhinderungsvertreters der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine Auswirkungen

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt,

dass Herr/ Frau _____ zum ersten Verhinderungsvertreter der Betriebsleitung und Herr/ Frau _____ zum zweiten Verhinderungsvertreter der Betriebsleitung des Stadtbetriebes ZGL mit Wirkung zum _____ bestellt wird.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Mit der Vorlage VL-240/2021 soll durch Beschluss des Rates der Stadt Lünen § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL) unter anderem dahingehend geändert werden, dass für den Fall der Verhinderung eines Mitglieds der Betriebsleitung der Rat der Stadt Lünen einen ersten und einen zweiten Verhinderungsvertreter der Betriebsleitung bestellt. Wird diese Änderung der Betriebssatzung beschlossen, wären Verhinderungsvertreter durch den Rat der Stadt Lünen zu bestellen.

Der Rat der Stadt Lünen entscheidet über die Bestellung der Betriebsleitung (§ 4 a) EigVO NRW) und damit auch über die Bestellung deren Vertretung. Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor (§ 5 Abs. 4 EigVO NRW, § 4 Abs. 3 Betriebssatzung).